

Landeshauptstadt Magdeburg

2. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0184/03

Absender Ausschuss f. Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 23.06.2003
Kurztitel Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd"	

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1.) *Im B-Plan ist die 10-geschossigkeit zu streichen und eine max. 5-geschossigkeit festzusetzen.*

Abstimmung: 7 - 0 - 0 (SR Berfelde abwesend)

2.) *Die zwingende 5-geschossigkeit im WA 3-Gebiet ist als max. 5-geschossigkeit festzusetzen.*

Abstimmung: 7 - 0 - 0 (SR Berfelde abwesend)

3.) *Es wird der Entwurf des Bebauungsplanes bestätigt und ausgelegt, in dem die vorhandenen und laut Grünordnungsplan zu erhaltenden Bäume festgesetzt sind.*

Abstimmung: 7 - 0 - 0 (SR Berfelde abwesend)



Vorsitzender